

HAUSORDNUNG

Oberschule

„August Bebel“

Zschopau

Gemeinschaftsschule



Hausordnung der August-Bebel-Oberschule

1. Allgemeines Verhalten

- 1.1. Die Schule und die Turnhalle sind unsere Arbeitsstätten. Alle Gegenstände in der Schule sowie im Schulgelände sind Gemeineigentum und demzufolge schonend zu behandeln. Beschädigungen von Schuleigentum müssen von den Verursachern bzw. deren Erziehungsberechtigten bezahlt werden. Alle Schüler sorgen für Ordnung und Disziplin, halten Schulgebäude und -gelände sauber.
- 1.2. Alle Schüler des Neubaugebietes kommen zu Fuß zur Schule. Den anderen Schülern ist es freigestellt, welches Verkehrsmittel sie benutzen. Radfahrer stellen das Fahrrad in den Fahrradständern ab. Das Moped wird in dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt.
- 1.3. Das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet. Parken auf dem Schulhof ist für Lehrer nur mit Parkkarte erlaubt.
- 1.4. Die Schüler betreten die Schule nur durch den Haupteingang. Schüler der Oberschule dürfen den Korridor der Grundschule nicht benutzen.
- 1.5. Für die Benutzung der Unterrichtsräume, der Turnhalle und des Sportplatzes sind die festgelegten Belegpläne verbindlich.
- 1.6. Die Schüler tragen in der Schule und zu Schulveranstaltungen angemessene Kleidung. Kopfbedeckungen werden im Schulhaus nicht getragen.
- 1.7. Unsere Schule steht für gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Das heißt für uns, dass rassistische, antisemitische, diskriminierende Erscheinungsformen, ausgedrückt durch Kleidung, Symbole, Sprüche und/oder Musik in unserem Hause keinen Platz haben.
- 1.8. Die Verwendung von Suchtmitteln jeglicher Art ist grundsätzlich verboten. Die Konzeption zur Suchtprävention ist Bestandteil der Hausordnung und regelt alle Belange der Suchtprävention. Das Rauchen im Schulhaus und im Schulgelände ist verboten. Das Konsumieren koffeinhaltiger Getränke (z.B. Energy-Drinks, Coca-Cola) ist im Unterricht und in den Pausen sowie zu anderen Schulveranstaltungen nicht gestattet.
- 1.9. Das Kaugummikauen ist im gesamten Schulgelände verboten.
- 1.10. Das Benutzen von Handys ist im Schulhaus während des ganzen Unterrichtstages nicht erlaubt. Das Handy ist auszuschalten und im Schließfach aufzubewahren.

Das Fotografieren oder Filmen ist für Schüler im Schulgelände untersagt. Über Ausnahmen entscheiden der Klassen- bzw. der Fachlehrer.
- 1.11. Alle Schüler verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude und -gelände. Der unberechtigte Aufenthalt ist nicht gestattet. Das Rennen im Schulgebäude ist untersagt.
- 1.12. Die Schule haftet nur für die zur Erfüllung der Schulpflicht notwendigen Materialien.

2. Unterrichtsordnung

- 2.1. Die Schüler dürfen ab 7:00 Uhr die Schule betreten. Sie erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. (Ausnahme: Busverbindung)

Bei späterem Schulbeginn ist das Betreten der Schule erst zu Beginn der Pause erlaubt.
(Ausnahme: Fahrschüler; sie warten in den Lichthöfen und verhalten sich leise)

- 2.2. Die Straßenschuhe und die Oberbekleidung sind im gemieteten Schließfach abzulegen. Es ist für Nässechutz im Schließfach zu sorgen. Die Unterrichtsräume (außer Zimmer 018) dürfen nur in Wechselschuhen betreten werden.

- 2.3. Den Unterricht darf niemand stören.

- 2.4. Alle Schüler bereiten sich gründlich auf den Unterricht vor.

Arbeitsmittel werden in der Pause auf dem Arbeitsplatz zurechtgelegt.

Die Schüler werden durch den Lehrer begrüßt.

Alle Schüler bleiben beim Antworten sitzen.

Bei mündlichen Leistungskontrollen spricht der Schüler stehend.

- 2.5. Alle Arbeitshefte sind gewissenhaft zu führen. Alle Lehrbücher sind einzuschlagen. Schriftliche Arbeiten sind mit Federhalter zu schreiben, ab Klasse 8 ist der Kugelschreiber für persönliche Aufzeichnungen erlaubt.

- 2.6. Der Klassenleiter legt die Sitzordnung fest. Ohne seine Zustimmung darf keine dauernde Veränderung vorgenommen werden.

- 2.7. Erscheint der Lehrer 5 Minuten nach dem Klingelzeichen nicht, geht der Klassensprecher oder ein vom Klassenlehrer beauftragter Schüler zur Schulleitung.

- 2.8. Das Öffnen der Fenster darf nur durch den Lehrer bzw. auf dessen Anweisung erfolgen.

- 2.9. Kann wegen Krankheit der Unterricht nicht besucht werden, ist am gleichen Tag bis zur 9:00 Uhr das Kind über den Schulmanager abzumelden oder das Sekretariat telefonisch zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung entfällt im ersten Fall, kann aber bei Bedarf vom Klassenlehrer eingefordert werden.

3. Pausenordnung

- 3.1. Die festgelegten Pausen sind einzuhalten.

Die Pause dient der Erholung für Schüler und Lehrer. Nur in dringenden Fällen sind die Lehrer in der Pause zu sprechen. Ansprechpartner für die Schüler ist die Pausenaufsicht.

- 3.2. Die Schüler der Oberschule können sich in den Pausen auf dem Korridor frei bewegen. Sie halten sich jedoch nicht in fremden Zimmern auf. Die Schüler sitzen bzw. hocken nicht auf dem Boden der Korridore. Mit dem Klingelzeichen befindet sich jeder Schüler an seinem Platz.

- 3.3. Hofpause ist die Pause nach dem 2. Unterrichtsblock. Sie wird bei günstigem Wetter über das DSB angekündigt und ist für alle Schüler der Klassen 5 bis 7 Pflicht. 11:10 Uhr begeben sich die Schüler wieder in die Klassenzimmer.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.

- 3.4. In der Mittagspause von 12:50 bis 13:20 Uhr entscheiden die Schüler selbst, ob sie ins Freie gehen wollen. Mit schriftlichem Einverständnis der Eltern darf das Schulgelände verlassen werden. Die Schüler erscheinen spätestens 13:15 Uhr wieder in der Schule, wenn sie anschließend Unterricht haben oder die GTA nutzen.
- 3.5. Schüler, die im 2. Block Sportunterricht haben, begeben sich erst 9:10 Uhr zur Turnhalle. Schüler, die in der 5. Stunde Sport haben, gehen erst 11:10 Uhr zur Turnhalle. Bis dahin halten sie sich im Wartezimmer auf. Der Aufenthalt auf dem Korridor der Grundschule ist verboten.

Die Schüler, die im Raum 018 Unterricht haben, warten in der Pause davor im Lichthof vor dem Lehrerzimmer. Sie werden vom Fachlehrer abgeholt.

4. Verwaltung

- 4.1. Das Sekretariat ist ab 7:20 Uhr für die Schüler geöffnet.
- 4.2. Die Teilnahme an der Schülerspeisung (Anmeldung/Bezahlung) liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Esseneinnahme erfolgt im Speiseraum.

Schüler, die nach der 6. Stunde mit dem Bus nach Hause fahren sowie Schüler, die in der 7. Stunde Sportunterricht haben, nehmen das Mittagessen in der Pause von 10:45 Uhr bis 11:15 Uhr ein. Alle anderen Schüler gehen 12:50 Uhr zum Mittagessen. Die Essenausgabe schließt um 13:15 Uhr.

- 4.3. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben, Verlustmeldungen umgehend im Sekretariat.
- 4.4. Der Schulleiter und sein Stellvertreter sind nur in dringenden Fällen bzw. nach Voranmeldung zu sprechen.

5. Alarmordnung

Ertönt das Alarmzeichen (1 min Dauerton) oder Rufen, begeben sich die Klassen nach dem Evakuierungsplan zum Stellplatz (siehe Brandschutzordnung).

6. Schließordnung

- 6.1. Der Hausmeister öffnet mit Dienstbeginn das Außentor.
- 6.2. Mit Dienstende verschließt dieses der Fahrer des letzten Autos auf dem Schulhof.
- 6.3. Alle Mitarbeiter der Schule erhalten einen Schlüssel für das Außentor und haben somit jederzeit Zutritt zum Schulgelände, sind jedoch verpflichtet, die Regelung von Punkt 6.2. einzuhalten, um die Sicherheit zu gewährleisten.